

# Weisungen

zur Anbindung von privaten oder selbst administrierten  
IT-Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk

**Klassifikation**

Für internen Gebrauch

**Dokumentenstatus**

Freigegeben

**Weisungen**

zur Anbindung von privaten oder selbst administrierten IT-Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches.....	3
1.1	Zweck.....	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
2	Verpflichtungen und Regelungen.....	3
3	Datensicherung.....	3
4	Technische Unterstützung.....	3
5	Lizenzierung von installierter Software.....	4
6	Diebstahl, Verlust.....	4
7	Austritt aus der Universität Bern.....	4
8	Datenschutz.....	4
9	Haftung.....	4
10	Schlussbestimmungen.....	4
10.1	Inkrafttreten.....	4
10.2	Widersprechende Bestimmungen.....	4

## **1 Grundsätzliches**

### **1.1 Zweck**

Der Anschluss von nicht universitätseigenen, privaten IT-Geräten oder von Geräten, die primär durch die Benutzerschaft selbst administriert werden, wird grundsätzlich unterstützt. Die geschäftsleitende Direktion kann den Einsatz von solchen Geräten aus betrieblichen Gründen untersagen.

Diese Weisungen definieren die Voraussetzung für die Anbindung von privaten oder selbst administrierten Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk via LAN, Wireless-LAN und VPN.

### **1.2 Geltungsbereich**

Diese Weisungen gelten für alle Mitarbeitenden der Universität Bern, die private oder selbst administrierte Geräte an das allgemeine universitäre Netzwerk anschliessen.

## **2 Verpflichtungen und Regelungen**

Die Anbindung und Integration von privaten oder selbst administrierten Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk bedürfen verschiedener Anpassungen und unterstehen folgenden sicherheitsrelevanten Verpflichtungen:

- Die Geräte müssen mit den aktuellsten Sicherheitsupdates (Patches) ausgerüstet sein und neue Updates/Patches müssen fortlaufend installiert werden
- Die Geräte müssen über einen ausreichenden und aktuellen Schutz gegen Viren, Malware etc. verfügen sowie mit einer aktiven Firewall gegenüber ungeschützten Zugriffen aus dem Netz gesichert werden
- Die Eigentümerschaft der Geräte trägt für alle Aktivitäten die Verantwortung, die mit diesen Geräten durchgeführt werden
- Die Eigentümerschaft der Geräte anerkennt, dass sämtliche, im Auftrag des universitären Auftrages er-/ bearbeiteten Daten Eigentum der Universität Bern sind
- Es dürfen keine Benutzeraccounts sowie Dateifreigaben ohne Passwörter vorhanden sein
- Erfüllen Geräte die genannten Anforderungen nicht, kann die zuständige Informatikabteilung der Universität die Anbindung der entsprechenden Geräte an das universitäre Netzwerk verweigern
- Die Informatikdienste der Universität Bern sind befugt, im Falle von sicherheitsrelevanten Problemen solcher Geräte deren Netzwerkzugang umgehend und ohne vorherige Rücksprache mit der Eigentümerschaft zu sperren
- Sobald die Integration in das universitäre Netzwerk erfolgt, werden die Geräte einem universitätseigenen Gerät gleichgestellt. Das heisst, dass Benutzende die entsprechenden Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Geräte übernehmen und sicherstellen, dass diese eingehalten und umgesetzt werden.

## **3 Datensicherung**

Für die Datensicherung der Daten auf den Geräten ist dessen Eigentümerschaft verantwortlich. Die zuständigen IT-Verantwortlichen können bei der Wiederherstellung der Daten unterstützend mithelfen, jedoch lehnt die Universität Bern bei Verlust der Daten jede Verantwortung ab.

## **4 Technische Unterstützung**

Bei technischen Problemen erfolgt durch die Universität Bern nur eingeschränkter Support an privaten, nicht universitätseigenen IT-Geräten.

**Weisungen**

zur Anbindung von privaten oder selbst administrierten IT-Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk

## 5 Lizenzierung von installierter Software

Die Eigentümerschaft der Geräte ist für die korrekte Lizenzierung jeder installierten Software verantwortlich. Dies gilt für privat gekaufte Software als auch Software, die von der Universität Bern zur Verfügung gestellt wird. Bei Zuwiderhandlung lehnt die Universität Bern jede Haftung ab.

## 6 Diebstahl, Verlust

Bei Diebstahl oder Verlust der Geräte ist das Campus-Account-Passwort in KTools umgehend zurückzusetzen.

## 7 Austritt aus der Universität Bern

- Mit dem Austritt aus der Universität Bern verpflichtet sich die Eigentümerschaft sämtliche vorhandenen Daten aus der universitären Tätigkeit auf dem Gerät zu löschen
- Software, die durch oder im Namen der Universität Bern beschafft wurde, ist nach dem Austritt aus der Universität Bern auf den Geräten zu deinstallieren und die dazugehörigen Lizenzen zurückzugeben

## 8 Datenschutz

- Besonders schützenswerte Daten dürfen nur auf dafür vorgesehenen, von der Universität Bern zur Verfügung gestellten und verwalteten Systemen gespeichert werden
- Für die Daten auf privaten Geräten gelten die Bestimmungen der «Weisungen zum Datenschutz im IT-Bereich der Universität Bern»

## 9 Haftung

Eine Installation oder Konfiguration an einem privaten Gerät durch die Universität Bern erfolgt auf alleinige Verantwortung der Eigentümerschaft. Für entstandene Schäden übernimmt die Universität Bern keine Haftung.

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten mit ihrer Genehmigung in Kraft. Sie ersetzen die Weisungen zur Anbindung von privaten oder selbst administrierten IT-Geräten an das allgemeine universitäre Netzwerk vom 01.02.2018

### 10.2 Widersprechende Bestimmungen

Bestehende, diesen Weisungen widersprechende Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Bern, 16.11.2021

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:

Prof. Dr. Christian Leumann